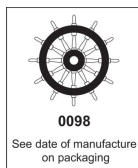
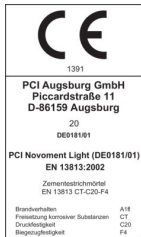
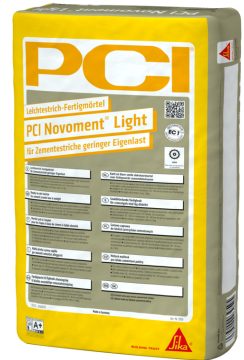


Leichtestrich-Fertigmörtel

PCI Novoment[®] Light

für Zementestriche geringer Eigenlast



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für leichte Verbundestriche und Estriche auf Trenn- oder Dämmschicht.
- Leichtmörtel für Sanierungen von Betonböden und Zementestrichen.
- Für Schichtdicken von 20 bis 80 mm.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC1 PLUS.

Produkteigenschaften

- **Belegbar mit Fliesen nach ca. 1 Tag**, begehbar bereits nach ca. 6 Stunden.
- **Fertigmörtel**, daher kein Abmischen mit Sand an der Baustelle nötig.
- **Geringe Dichte**, daher ideal für die Altbausanierung oder nachträgliche Ausbauten.
- **Geringer Verbrauch, ca. 10 kg/m² und cm Schichtdicke**.
- **Lange Verarbeitungszeit**, trotz kurzer Aushärtezeit ca. 1 Stunde verarbeitet- und glättbar.
- **Feuchtigkeitsunempfindlich**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen und Zuschlagstoffen
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Körnung/Größtkorn	2 mm
Farbe	grau
Brandverhalten	A1fl
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
15-kg-Sack	3959/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Anmachwasser	ca. 3 l für 15 kg PCI Novoment Light
Konsistenz (angemischt)	steifplastisch
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,2 g/cm ³
Misch-/Fördertechnik	Zwangsmischer / pneumatisch
Schichtdicke	
minimal	ca. 20 mm bei Verbundestrichen ca. 40 mm bei Estrichen auf Trenn- oder Dämmschicht
maximal	ca. 80 mm
Verbrauch	ca. 10 kg/m ² je cm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 60 Minuten
Begehbar nach	ca. 6 Stunden
Belegreif nach	
für keramische Fliesen und Platten	ca. 1 Tag
für Teppichböden, Parkett und dampfdichten Belägen	ca. 3 Tage (bei max. 2 CM-%)
Druckfestigkeit	
nach 28 Tagen ≥	≥ 20 N/mm ² nach DIN EN 13892-2
Biegezugfestigkeit	
nach 28 Tagen ≥	≥ 4 N/mm ² nach DIN EN 13892-2
Schwindklasse	■ SW1 nach DIN 18560 ■ SKVB 0
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C
Frostbeständigkeit	ja

* Zeiten werden erreicht, wenn Mörtel, Umluft- und Untergrundtemperaturen während des gesamten Zeitraums ca. + 23 °C betragen und die relative Luftfeuchtigkeit 50 % nicht übersteigt. Siehe hierzu auch "Allgemeine Hinweise zum Herstellen von Schnellzement-Estrichen".

Untergrundvorbehandlung für Verbundestriche nach DIN 18560-3

- Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen.
Mit zementreicher Schlämme geglättete Oberflächen fräsen oder kugelstrahlen (Blastrac).

Die vorbehandelte Fläche rechtzeitig vornässen, mattfeucht halten, mit Mörtelhaftbrücke PCI Repahaft vorschläm-
men und angemischten PCI Novoment Light-Estrichmörtel frisch in frisch auftragen.

Verarbeitung

Bei der Verarbeitung von PCI Novoment Light sind die DIN 18560 und DIN 18353 zu beachten.

1 Mischen

1.1 Größere Mengen im Zwangsmischer anmischen! PCI Novoment Light im Zwangsmischer vorlegen und bei laufendem Mischer mit Wasser ca. 1 Minute anmischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist. Je 15-kg-Sack PCI Novoment Light beträgt die Wassermenge etwa 3,0 Liter.

1.2 Einzelne Gebinde PCI Novoment Light können auch mit einem Korbrührer als Aufsatz auf eine Bohrmaschine in einem passenden Mischgefäß (z. B. Hobbock) angemischt werden. Passende Anmachwassermenge vorlegen, PCI Novoment Light zugeben und solange mischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist.

2 Einbauen

Mörtel mit Schaufel, Glättkelle oder Raket verteilen, verdichten, mit Richtlatte abziehen und mit Holzbrett abreiben, eventuell glätten.

Den frisch eingebauten Estrich gegen vorzeitiges Austrocknen schützen.

Allgemeine Hinweise zum Herstellen von Schnell-Zementestrichen

- Die Konsistenz ist steifplastisch einzustellen! Wird mit einer zu weichen Konsistenz bzw. zu wasserreichen Mischung gearbeitet, erreicht der Estrich geringere Festigkeiten. Es kann zu Schwundrissen und Verwölbungen kommen. Die Ausgleichsfeuchte wird erst später erreicht.

Die Festigkeit und die für die Belegereife wichtige geringe Restfeuchte ist von den nachfolgenden Faktoren abhängig:

1. Verdichtung des Frischmörtels:

Ungenügende Verdichtung von Estrichfertigmörteln bewirkt geringe Festigkeiten.

2. Temperatur und Luftfeuchtigkeit:

Bei niedrigen Verarbeitungs- und Untergrundtemperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit ergeben sich zum Teil erheblich längere Aushärtungs- und Trocknungszeiten (verglichen mit Zeiten bei + 20°C).

Während der Aushärtung sollte die relative Luftfeuchtigkeit 70 % nicht überschreiten.

Grundsätzlich ist die Restfeuchte vor der Belegung mit **dampfdichten** Belägen zu prüfen.

3. Schichtdicken:

Die erforderliche Estrichdicke richtet sich nach DIN 18560.

Bitte beachten Sie

- PCI Novoment Light nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Für die Ausführung gelten die allgemeinen Richtlinien für Zementestriche. Die schnelle Erhärtung von PCI Novoment Light ist dabei zu beachten.
- Nur ganze Gebinde PCI Novoment Light verarbeiten.
- PCI Novoment Light darf nicht mit Zementen, Schnellbindemitteln, Fertigestrichen, Trockenmörteln sowie Fasern, Zusatzstoffen oder Zusatzmitteln vermischt bzw. mit Zuschlaggemischen gestreckt werden.
- PCI Novoment Light-Leichtestrich-Fertigmörtel innerhalb von ca. 60 Minuten (bei ca. + 23 °C) nach dem Mischen verarbeiten.
Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeit.

- Bereits anziehenden PCI Novoment Light-Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Novoment Light mischen.
- Im Außenbereich bei zu erwartender früher Regenbelastung, extrem trockener Witterung oder starkem Wind bis zur Begehrbarkeit mit Folie abdecken.
- Belegereife, unbelegte Estriche nehmen bei ungünstigen klimatischen Bedingungen (z. B. hohe Luftfeuchte) Feuchtigkeit auf. Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Luftentfeuchtung) kann die Restfeuchte des Estrichs reduziert werden.
- Werkzeuge und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 8/26

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 • 86159 Augsburg

Postfach 102247 • 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23 • 6700 Bludenz, Österreich

T: +43 50 6100

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 • 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.